

Offenlegungsbericht der Deutsche Leasing Finance GmbH

**Offenlegung gemäß CRR
zum 30. September 2022**

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	4
1.1	Einleitung und allgemeine Hinweise	4
1.2	Anwendungsbereich (Art. 431 und 13 CRR, § 26a KWG)	4
1.3	Mittel der Offenlegung (Art. 434 CRR)	4
1.4	Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 Buchstabe b Absatz 2 CRR)	4
2	Offenlegung von Schlüsselparametern (Art. 447 CRR)	5
2.1	Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen, Gesamtrisikobetrag sowie kombinierte Pufferanforderungen (Art. 447 Buchstabe a, d und h i. V. m. Art. 92, 92a und 92b CRR sowie Art. 128 ff. CRD)	5
2.2	Verschuldung (Art. 447 Buchstabe e i. V. m. Art. 429 CRR)	5
2.3	Liquiditätsdeckungsquote (Art. 447 Buchstabe f i. V. m. Art. 412 Abs. 1 CRR)	5
2.4	Strukturelle Liquiditätsanforderung (Art. 447 Buchstabe g i. V. m. Art. 428 Buchstabe b CRR)	6
2.5	Offenlegung von Schlüsselparametern gem. EBA/ITS/2020/04	7
3	Bestätigung des Einklangs mit den förmlichen Verfahren gem. Art. 431 Abs. 3 CRR	9

Abkürzungsverzeichnis

Buchst.	Buchstabe
CET1	Common Equity Tier 1 Capital – hartes Kernkapital
CRR	Capital Requirements Regulation
DL Finance	Deutsche Leasing Finance GmbH
DL KG	Deutsche Sparkasse Leasing AG & Co. KG
EBA	European Banking Authority
i. S. d.	Im Sinne des
ITS	Implementing Technical Standard
i. V. m.	In Verbindung mit
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
n.a.	Nicht anwendbar
T1	Tier 1 Capital - Kernkapital
T2	Tier 2 Capital - Eigenmittel
RWA	Risikogewichtete Aktiva
T€	Tausend Euro

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht setzt die Deutsche Leasing Finance GmbH (DL Finance) die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, im folgenden „CRR“) für die DL Finance zum Stichtag 30. September 2022 um.

Die DL Finance ist als kleines und nicht komplexes Kreditinstitut nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 i. V. m. Art. 431 Buchst. b CRR verpflichtet, regelmäßig Informationen über sog. Schlüsselparameter wie Eigenmittel- und Eigenmittelanforderungen, Gesamtrisikobetrag, kombinierte Kapitalpufferanforderungen, Verschuldungsquote, Liquiditätsdeckungsquote sowie strukturelle Liquiditätsanforderung zu veröffentlichen.

Dieser Bericht trägt den aufsichtlichen Transparenzvorschriften für das Geschäftsjahr 2021/2022 Rechnung. Er ergänzt den Jahresabschluss der DL Finance zum Berichtsstichtag 30. September 2022 um die Anforderungen der Offenlegungspflichten nach Art. 431 und 13 CRR. Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen, soweit nichts Anderes vermerkt, dem Stand des Meldestichtags zum 30. September 2022.

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431 und 13 CRR, § 26a KWG)

Als Tochtergesellschaft der alleinigen Gesellschafterin Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG (DL KG) ist die DL Finance Teil der Sparkassen-Finanzgruppe. Die DL KG ist (ein) Finanzdienstleistungsinstitut im Sinne des KWG. Eine Offenlegungspflicht auf Gruppenebene besteht nicht. Die Offenlegung erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

Die DL Finance selbst hat keine Tochtergesellschaften, so dass weder in qualitativer noch in quantitativer Hinsicht weitere Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegungsanforderungen erforderlich sind.

1.3 Mittel der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offenzulegenden Informationen nach Art. 434 CRR werden auf der Internetseite der Deutschen Leasing als eigenständiger Bericht veröffentlicht (<https://www.deutsche-leasing.com/de/unternehmen/ueber-deutsche-leasing/finanzberichte>).

Ein Teil der nach CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht der DL Finance. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht nach Art. 434 Abs. 1 Satz 2 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht.

1.4 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 Buchstabe b Absatz 2 CRR)

Nach Art. 433 Buchst. b Abs. 2 CRR müssen durch nicht börsennotierte, kleine und nicht komplexe Institute die nach Teil 8 CRR (Art. 435 Abs. 1 a, e und f; Art. 438 Buchst. d; Art. 447 sowie Art. 450 Abs. 1 Buchst. a bis h, i und j CRR) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offengelegt werden.

2 Offenlegung von Schlüsselparametern (Art. 447 CRR)

2.1 Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen, Gesamtrisikobetrag sowie kombinierte Pufferanforderungen (Art. 447 Buchstabe a, d und h i. V. m. Art. 92, 92a und 92b CRR sowie Art. 128 ff. CRD)

Die Eigenkapitalquoten im Sinne des Art. 92 CRR werden als Quotient aus Eigenkapital und Risikogewichteter Aktiva (RWA) berechnet. Hierbei kann der Zähler entweder das harte Kernkapital (CET1), das Kernkapital (T1) oder die gesamten Eigenmittel (T1 + T2) bezeichnen. Der Nenner setzt sich zusammen aus Kreditrisiko-RWA, Marktrisiko-RWA, RWA aus operationellen Risiken sowie potentiell weiteren Elementen gemäß Art. 92 Abs. 3 Buchst. a bis f CRR.

Die DL Finance berechnet die Kreditrisiko-RWA nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Art. 111 CRR. Die RWA für Marktrisiken werden nach dem sogenannten Standardansatz gemäß Art. 325 CRR i. V. m. Durchführungsverordnung (EU) 2021/453 berechnet. Für die Berechnung der RWA für operationelle Risiken verwendet die DL Finance den Standardansatz gemäß Art. 317 CRR.

Das Kreditvolumen vor Risikovorsorge der DL Finance stieg im Geschäftsjahr 2021/2022 um ca. 15 %. Dieser Trend entspricht der geplanten Geschäftsentwicklung und ist damit auch Ursache für die tendenzielle Erhöhung der Positionswerte der Aktiv- und Passivseite inkl. der Risikodeckungsmasse im Rahmen der in diesem Bericht gezeigten Risikokennziffern.

2.2 Verschuldung (Art. 447 Buchstabe e i. V. m. Art. 429 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Die Verschuldungsquote als eine nicht risikobasierte Kapitalanforderung ist gemäß Art. 429 Abs. 2 CRR der Quotient aus der Kapitalmessgröße eines Instituts und seiner Gesamtrisikopositionsmessgröße und wird als Prozentsatz angegeben. Als nicht risikosensitive Kennzahl ergänzt sie die risikobasierte Sichtweise der Eigenkapitalanforderungen und Kapitalquoten.

Die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429a Abs. 1 Buchst. i CRR wird nicht genutzt. Die Geschäftsleitung wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Gemäß Art. 92 Abs. 1 CRR muss zu jedem Zeitpunkt eine Verschuldungsquote von mindestens 3 % verbindlich eingehalten werden. Vor dem Hintergrund der Kapitalisierung der DL Finance im Verhältnis zur Gesamtrisikoposition war die Erfüllung dieser Anforderung stets gewährleistet.

Die Verschuldungsquote belief sich zum 30. September 2022 auf 8,60 % (Vorjahr: 9,07 %). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit eine Reduktion um 0,46 %-Punkte, maßgeblich dafür war ein im Vergleich zur Steigerung des Kernkapitals im Rahmen einer Kapitalerhöhung höherer Anstieg der Gesamtrisikoposition.

2.3 Liquiditätsdeckungsquote (Art. 447 Buchstabe f i. V. m. Art. 412 Abs. 1 CRR)

Die Vorgaben zur Ermittlung der Liquiditätsdeckungsquote und mit dieser im Zusammenhang stehender Größen wird durch Art. 412 CRR i. V. m. der Delegierten Verordnung 2015/61 vom 14. Oktober 2014 sowie der Delegierten Verordnung 2018/1620 vom 13. Juli 2018 geregelt.

Die Liquiditätsdeckungsquote ist als Quotient aus Liquiditätspuffern und Nettomittelabflüsse zu berechnen. Dabei ist der Liquiditätspuffer als die Summe aller liquiden Aktiva des Instituts definiert. Der Liquiditätspuffer muss die Anforderungen an die Zusammensetzung verschiedenstufiger liquider Aktiva erfüllen.

Die Netto-Liquiditätsabflüsse sind definiert als die Differenz der Liquiditätsabflüsse und der Liquiditätszuflüsse. Die Liquiditätsabflüsse stellen im Wesentlichen die offenen Salden multipliziert mit entsprechend im Rahmen aufsichtlicher Vorgaben prognostizierten Raten des Auslaufens bzw. der Inanspruchnahme innerhalb der nächsten 30 Tage dar. Die Liquiditätszuflüsse umfassen im Wesentlichen vertragliche Zuflüsse innerhalb der nächsten 30 Tage aus Forderungen, die nicht überfällig sind und hinsichtlich derer das Kreditinstitut keinen Grund zu der Annahme hat, dass sie innerhalb von 30 Kalendertagen nicht erfüllt werden.

Die durchschnittliche Liquiditätsdeckungsquote belief sich im Geschäftsjahr 2021/2022 auf 414,48 % (Vorjahr: 298,42%). Aufgrund der LCR-Steuerung war die Zahlungsfähigkeit stets gegeben und es konnte zudem der Bestand an HQLA (liquide Aktive hoher Qualität) enger am tatsächlichen Bedarf ausgerichtet werden.

Die Erhöhung des Liquiditätspuffers ist auf die Aufstockung von Einlagen bei Finanzinstituten zurückzuführen, welche zur Einhaltung der strukturellen Liquiditätsquote erforderlich waren. Die dadurch gewonnene Liquidität wird als hochliquide Aktiva angelegt.

2.4 Strukturelle Liquiditätsanforderung (Art. 447 Buchstabe g i. V. m. Art. 428 Buchstabe b CRR)

Die Vorgaben zur Ermittlung der strukturellen Liquiditätsquote und mit dieser im Zusammenhang stehender Größen wird durch die Art. 427 und 428 CRR sowie die Änderungsverordnung 2019/876 geregelt.

Die strukturelle Liquiditätsquote ist als Quotient aus verfügbarer stabiler Refinanzierung und erforderlicher stabiler Refinanzierung zu berechnen.

Die verfügbare stabile Refinanzierung stellt im Wesentlichen den Buchwert der verschiedenen Kategorien oder Arten von Verbindlichkeiten und Eigenmitteln multipliziert mit spezifisch anzuwendenden Gewichtungsfaktoren für die verfügbare stabile Refinanzierung dar.

Analog zu der Methodik für die verfügbare stabile Refinanzierung stellt die erforderliche stabile Refinanzierung im Wesentlichen die Buchwerte der verschiedenen Kategorien oder Arten von Aktiva und außerbilanziellen Posten multipliziert mit spezifisch anzuwendenden Faktoren für die erforderliche stabile Refinanzierung dar.

Die strukturelle Liquiditätsquote belief sich zum 30. September 2022 auf 106,75 % (Vorjahr: 105,15%) und übererfüllt den Mindestwert von 100,00 %. Die Erhöhung der verfügbaren stabilen Refinanzierung und damit die Erhöhung der NSFR-Quote ist auf die Trägheit der NSFR-Steuerung zurückzuführen.

2.5 Offenlegung von Schlüsselparametern gem. EBA/ITS/2020/04

In der folgenden Übersicht erfolgt die Offenlegung der Schlüsselparameter anhand der Tabelle EUKM1 gem. EBA/ITS/2020/04.

		30.09.2022	30.09.2021
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	385.058.413,79	349.593.658,27
2	Kernkapital (T1)	385.058.413,79	349.593.658,27
3	Gesamtkapital	490.058.413,79	454.593.658,27
Risikogewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	3.913.084.398,29	3.429.129.349,05
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	9,84%	10,19%
6	Kernkapitalquote (%)	9,84%	10,19%
7	Gesamtkapitalquote (%)	12,52%	13,26%
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,25%	0,25%
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,14%	0,14%
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,19%	0,19%
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,25%	8,25%
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50%	2,50%
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00%	0,00%
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,00%	0,00%
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,00%	0,00%
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,00%	0,00%
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,00%	0,00%
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,50%	2,50%
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	10,75%	10,75%
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	37,12%	39,31%
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	4.476.124.053,04	3.856.313.390,31

Deutsche Leasing Finance GmbH

14	Verschuldungsquote (%)	8,60%	9,07%
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,00%	0,00%
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00%	0,00%
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%	3,00%
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00%	0,00%
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%	3,00%
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	227.750.000,00	164.500.000,00
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	118.331.317,75	112.775.470,84
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	57.248.596,30	49.606.100,94
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	61.082.721,45	63.169.369,90
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	414,48%	298,42%
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	3.536.784.906,49	3.122.691.303,04
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	3.313.292.202,60	2.969.877.336,93
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	106,75%	105,15%

Abbildung 2-1: Template EUKM1 – Offenlegung von Schlüsselparametern

3 Bestätigung des Einklangs mit den förmlichen Verfahren gem. Art. 431 Abs. 3 CRR

Die Geschäftsleitung bescheinigt hiermit schriftlich, dass die DL Finance die nach Teil 8 CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Bad Homburg, den 10.01.2023



Andreas Geue



Sonja Kardorf



Rainer Weis